

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite – Kreditlinie “Pay&Plan”

Vertragsnummer: _____

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A., Niederlassung
Deutschland
Adresse Neue Mainzer Straße 28
60311 Frankfurt am Main

Telefonnummer +49 (0) 69 58996454
E-Mail-Adresse kundenservice@bbva.de
Internetadresse www.bbva.de

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits

Kreditart	Pay&Plan ist eine Verbraucherkreditlinie (Rahmenkreditvertrag) in der Form eines Allgemein-Verbraucherdarlehens, die Ihnen das Recht einräumt, die Kreditlinie bis zum Maximalbetrag ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals in Anspruch zu nehmen, wobei jede Inanspruchnahme in einen in festen Raten zurückzuzahlenden Ratenkredit mit festem Sollzinssatz umgewandelt wird.
-----------	---

	Um die Verbraucherkreditlinie in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie über ein Girokonto beim Kreditgeber verfügen. Nur Zahlungen für den Kauf einer Ware oder einer Dienstleistung per Debitkarte in Höhe von mindestens 50 Euro können über Pay&Plan finanziert werden; außerdem müssen diese vor weniger als 90 Tagen auf Ihrem Girokonto verbucht worden sein.
Gesamtkreditbetrag <i>Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird</i>	Der Gesamtkreditbetrag (Nettokreditbetrag) ist der Maximalbetrag der Kreditlinie und entspricht zunächst einem Betrag in Höhe von: EUR _____. Die Höhe des Nettokreditbetrags wird vom Kreditgeber im Rahmen der Bonitätsprüfung ermittelt. Der anfängliche Nettokreditbetrag wird im Pay&Plan-Vertrag angegeben. Während der Laufzeit des Pay&Plan-Vertrags mindert jede Inanspruchnahme den verfügbaren Nettokreditbetrag, während jede Tilgung diesen bis zum Maximalbetrag erhöht. Den verfügbaren Nettokreditbetrag sehen Sie in der Kontoübersicht Ihres Girokontos im Online-Banking unter www.bbva.de und in der BBVA-App.
Bedingungen für die Inanspruchnahme <i>Gemeint ist, wie Sie das Geld erhalten</i>	Nach Prüfung Ihres Kreditantrags für die Kreditlinie tritt im Falle der Genehmigung durch den Kreditgeber der Pay&Plan-Vertrag in Kraft und die Kreditlinien (Pay&Plan) steht Ihnen in der BBVA-App zur Verfügung. Eine Bestätigung wird an Ihre E-Mail-Adresse gesendet. Sobald Pay&Plan in Ihrer BBVA-App verfügbar ist und die jeweiligen Berechtigungskriterien erfüllt sind, können Sie die Aufnahme von Ratenkrediten beantragen, indem Sie die entsprechende Refinanzierungsoption in der BBVA-App auswählen. Der Kreditgeber benachrichtigt Sie über die BBVA-App, ob die ausgewählte Transaktion für eine Refinanzierung durch Pay&Plan infrage kommt oder nicht.

	Sind alle Auszahlungskriterien erfüllt, wird der entsprechende Betrag Ihrem Girokonto, wenn der Auszahlungsantrag an einem Werktag gestellt wird, sofort, oder, wenn der Auszahlungsantrag an einem Tag gestellt wird, der kein Werktag ist, am nächsten Werktag gutgeschrieben.
Laufzeit des Kreditvertrags	Die Kreditlinie im Rahmen des Pay&Plan-Vertrags steht Ihnen ohne feste Laufzeit bis auf Weiteres zur Verfügung. Die Rückzahlung der in Anspruch genommenen Beträge (Ratenkredite) erfolgt in drei (3) bis zwölf (12) gleichen Monatsraten, jeweils wie von Ihnen in der BBVA-App für jede Inanspruchnahme ausgewählt. Die Laufzeit des jeweiligen Ratenkredites endet mit der Zahlung der letzten Rate.
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Jeden Ratenkredit müssen Sie in 3 bis 12 gleichen Monatsraten (je nach Auswahl im Rahmen der Beantragung des Ratenkredit) zurückzahlen. Die Höhe der einzelnen Raten hängt von der finanzierten Zahlung ab und wird vor der Inanspruchnahme in der BBVA-App angezeigt. Der Fälligkeitstermin für die Raten ist, unabhängig von dem Zeitpunkt, an dem Sie eine Zahlung finanzieren möchten, letzte Tag eines jeden Monats und die fälligen Beträge werden vom Kreditgeber am fünften Tag des Folgemonats (dem Zahlungstag) von Ihrem Girokonto abgebucht. Sind Raten aus unterschiedlichen Ratenkrediten fällig, werden die Raten der unterschiedlichen Ratenkredite gleichzeitig fällig und gemeinsam abgebucht. Falls der Kreditgeber eine Ratenzahlung aufgrund unzureichenden Guthabens auf Ihrem Girokonto nicht

	abbuchen kann, wird der Kreditgeber am nächsten Werktag und den darauffolgenden Werktagen erneut versuchen, den fälligen Gesamtbetrag abzubuchen. Soweit das Guthaben auf dem Girokonto bei der Zahlung nicht ausreicht, um den vollen Ratenbetrag zu decken, akzeptiert der Kreditgeber eine Teilzahlung im Rahmen des verfügbaren Guthabens. In diesem Fall wird die Zahlung zunächst auf die überfälligen Raten angerechnet (von der ältesten bis zur jüngsten) und anschließend auf die neuste fällige Rate. Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu zahlen: Für nicht in Anspruch genommene Beträge der Kreditlinie werden keine Zinsen/Kosten berechnet. Für jede finanzierte Zahlung, d. h. für jeden Ratenkredit, berechnet der Kreditgeber einen gebundenen Sollzins. Der Sollzins wird jeweils monatlich als Teil jeder Rate abgebucht. Somit besteht jede Rate aus zwei Komponenten: (i) der Komponente, die der Rückzahlung des Ratenkredits dient, und (ii) einem entsprechenden Teil des Sollzinses.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaige Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit.	Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag setzt sich aus dem Gesamtkreditbetrag (also der Summe aller im Rahmen der Kreditlinie in Anspruch genommenen Beträge) zuzüglich der Gesamtkosten zusammen. Die Gesamtkosten, die Sie zu zahlen haben, setzen sich zusammen aus den Sollzinsen und den Kosten, die Sie im Zusammenhang mit jedem Ratenkredit im Rahmen der Kreditlinie im regulären Vertragsverlauf zu tragen haben. Im Zusammenhang mit den Ratenkrediten im Rahmen der Kreditlinie werden vom Kreditgeber im regulären Vertragsverlauf keine Kosten berechnet.

	Die genaue Höhe der Gesamtsumme kann zum Zeitpunkt dieser Information nicht angegeben werden, da sie von der jeweiligen Inanspruchnahme der Kreditlinie abhängt, d. h. von der Höhe der einzelnen Ratenkredite und der gewählten Anzahl der Raten. Auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen und der für die Berechnung des effektiven Jahreszinses zugrunde zu legenden Annahmen entspricht der Gesamtkreditbetrag der Kreditlinie einem Betrag in Höhe von _____ Euro und unter der Annahme einer Rückzahlung in zwölf Raten betragen die Gesamtkosten _____ Euro. Die Angaben zu Laufzeit, Sollzins, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins basieren auf einer angenommenen pünktlichen Zahlung der Monatsraten, jeweils beginnend mit dem vereinbarten Fälligkeitstermin. Bei Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen ändern sich die Angaben zu Laufzeit, Sollzins, Gesamtbetrag und effektivem Jahreszins entsprechend. In diesen Fällen wird – abhängig vom tatsächlichen Verlauf des Ratenkredits – entweder die letzte Rate entsprechend gekürzt oder der sich daraus ergebende Betrag nachgefordert.
Verlangte Sicherheiten <i>Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrags zu stellenden Sicherheiten</i>	Es sind von Ihnen im Rahmen des Pay&Plan-Vertrags keine Sicherheiten zu stellen. Zu den gesicherten Ansprüchen aus dem Pfandrecht des Kreditgebers gemäß § 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehören jedoch auch die Ansprüche des Kreditgebers gegen den Kunden aus dem Pay&Plan-Vertrag.

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Bei jedem Ratenkredit wird der Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Ratenkredits festgelegt. Der Sollzinssatz beträgt 11,99% p.a., unabhängig von der Höhe und der Laufzeit des Ratenkredits.
Effektiver Jahreszins <i>Gesamtkosten, ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote miteinander zu vergleichen.</i>	Der effektive Jahreszins (_____% p.a.) wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen von § 16 der Preisangabenverordnung (PAngV) und ausgehend von den in § 16 PAngV enthaltenen Annahmen berechnet. Diese Annahmen sind, dass der Verbraucher den Nettokreditbetrag sofort vollständig in Anspruch nimmt, dass die Anzahl der Raten mit dem höchsten Zinssatz (d. h. 12 Raten) gewählt wurde und dass der Kapitalbetrag und die Zinsen wie vertraglich vereinbart beglichen werden. Zur Berechnung des effektiven Jahreszinses wird gesetzlich weiterhin davon ausgegangen, dass der Darlehensbetrag in gleichen Monatsraten zurückgezahlt wird, beginnend einen Monat nach dem Datum der ersten Inanspruchnahme. Der effektive Jahreszins kann sich erhöhen, wenn sich die seiner Berechnung zugrunde liegenden Annahmen ändern. Beispiel: Sie tätigen einen Kauf im Wert von EUR 70 und entscheiden sich am 11. April für eine Finanzierung über 7 Monate mit Pay&Plan. Der Sollzins beträgt 11,99 % und der effektive Jahreszins 12,45 % (variiert je nach Ratenhöhe und gewählter Laufzeit). Alle Raten setzen sich aus Tilgung und Zinsen zusammen und sind mit Ausnahme der ersten Raten, die vom Datum des Vertragsschlusses abhängt, gleich hoch. In unserem Beispiel:

	- Erste Rate: EUR 10,14 - Zweite bis siebte Rate: EUR 10,40. - Gesamtkosten: EUR 72,54.
Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag verbundenen Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder zu den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein Nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditverträge erforderlich.	Die Führung eines Girokontos bei dem Kreditgeber ist für die Inanspruchnahme von Ratenkrediten und die Abbuchung der Rückzahlungsraten erforderlich. Für das Girokonto werden keine Gebühren erhoben.
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Der Kreditgeber erhebt keine anderen Gebühren als die oben angegebenen. Der Kreditgeber hat jedoch das Recht, die wirtschaftlichen Bedingungen von Pay&Plan gemäß dem Pay&Plan-Vertrag und den

	anwendbaren deutschen Vorschriften einseitig zu ändern. Macht die Bank von diesem Recht Gebrauch, so ist der Kunde berechtigt, kostenfrei und unter Wirkung der vor der Änderung geltenden Konditionen bei Beendigung der Geschäftsbeziehung den Vertrag zu beenden.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Der jeweils gültige Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank bestimmt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres festgelegt. Der aktuelle Basiszinssatz beträgt 2,27 %. Somit beträgt der Verzugszinssatz 7,27 % pro Jahr.

4. Weitere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht <i>Sie haben das Recht, innerhalb von vierzehn Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.</i>	Ja
Vorzeitige Rückzahlung <i>Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</i>	Ja
Datenbankabfrage <i>Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer</i>	Vor der Gewährung eines Kredites erfolgt eine Datenbankabfrage gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

<i>solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.</i>	
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf <i>Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten.</i> <i>Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrages mit Ihnen bereit ist.</i>	Der Verbraucher kann auf Wunsch kostenlos ein Exemplar des Kreditvertragsentwurfs erhalten.

5. Ergänzende Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) über den Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers im Mitgliedstaat Ihres Wohnsitzes Adresse Telefonnummer	Einzelvertretungsberechtigt: Ständiger Vertreter: Leyre Elena Mena Tinoco Neue Mainzer Straße 28 60311 Frankfurt am Main +49 (0) 69 58996454 kundenservice@bbva.de www.bbva.de

E-Mail-Adresse Webadresse	
Eintragung im Handelsregister (Registrierung)	Eintragung der Hauptniederlassung des Kreditgebers im Handelsregister: Handelsregister von Vizcaya (Spanien), Band 2083, Blatt 1, Seite BI-17-A, 1. Eintrag. Eintragung der deutschen Zweigniederlassung des Kreditgebers im Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 81939
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main (Internet: www.bundesbank.de) Spanische Zentralbank (Banco de España), calle Alcalá 48, Madrid (Internet: www.bde.es)
b) über den Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsinformation Abschnitt 1 Widerrufsrecht Der Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Kreditnehmer alle nachstehend

unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Kreditnehmer hat alle Pflichtinformationen erhalten, wenn sie in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über den in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Kreditnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Kreditnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail). Der Widerruf ist zu richten an:

per Post Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A.,
 Niederlassung Deutschland
 Neue Mainzer Straße 28
 60311 Frankfurt am Main

per E-Mail kundenservice@bbva.de

Abschnitt 2
 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Name und die Anschrift des Kreditgebers und des Kreditnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;

8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Kreditgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die

	Teilzahlungen getilgt werden. 9. die Auszahlungsbedingungen; 10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten; 11. einen Warnhinweis zu Folgen ausbleibender Zahlungen; 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Kreditnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben; 13. das Recht des Kreditnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen; 14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde; 15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags; 16. den Hinweis, dass der Kreditnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang; 17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Kreditnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;
--	--

	Verlangt der Kreditnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form darauf anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Kreditnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen. 18. die vom Kreditgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt; 19. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Kreditgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
--	---

	20. sämtliche weitere Vertragsbedingungen. Abschnitt 3 Widerrufsfolgen Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Kreditnehmer es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von _____[genauen Zinsbetrag in Euro pro Tag] Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.
Das Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Für die Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Pay&Plan-Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und dem Kreditgeber gilt deutsches Recht. Für Verbraucher besteht keine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrem Einverständnis bleiben wir während der Laufzeit des Kreditvertrags mit Ihnen in deutscher Sprache in Kontakt.

c) zu den Rechtsmitteln

Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu

Um Beschwerden vorzubringen und Abhilfen zu begehren, können Sie folgende außergerichtliche Verfahren einleiten:

- Sie können sich mit einer Beschwerde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannte Kontaktstelle des Kreditgebers wenden. Der Kreditgeber wird die Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, im Falle von Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).
- Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift über Verletzungen des Kreditgebers im Zusammenhang mit Verträgen zu beschweren, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 KWG zum Gegenstand haben.
- Zur Beilegung von Streitigkeiten mit dem Kreditgeber im Zusammenhang mit Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (§§ 312c ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), Verbraucherdarlehen und sonstigen Finanzierungshilfen (§§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d BGB) sowie Zahlungsdiensteverträgen (§§ 675c bis 676c BGB) besteht für Sie die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zu wenden. Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenfrei. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. Brief, E-Mail)

	zu richten an die Deutsche Bundesbank, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. • Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) eingerichtet. Die OS-Plattform können Sie zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Verträgen mit einem Unternehmen mit Sitz in der EU nutzen.
--	---